

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Mai 2008

Nr. 2008/822

**Einbau von künstlichen Kugelfangsystemen bei Schiessanlagen: Unterstützung von Gemeinden und Vereinen durch den Kanton Solothurn: Bewilligung eines Verpflichtungskredites
Stellungnahme des Regierungsrates zum Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 3. April 2008 und zum Änderungsantrag der Finanzkommission vom 30. April 2008 zur Kantonsratsvorlage SGB 042/2008**

1. Feststellungen

1.1 Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission (UMBAWIKO)

Die UMBAWIKO hat an ihrer Sitzung vom 3. April 2008 die Kantonsratsvorlage SGB 042/2008 behandelt und dabei folgenden Änderungsantrag beschlossen:

Ziffer 1 soll wie folgt lauten:

„Der Kanton beteiligt sich an der Finanzierung der Beschaffung und des Einbaus von künstlichen Kugelfangsystemen (KKF) für die 300 m-, 50 m- und 25 m-Schiessanlagen zu 80 % oder 3,0 Mio. Franken (inkl. MwSt.), sofern der **Einbau bis zum 31. Oktober 2008** erfolgt ist. Anrecht auf die Beteiligung besteht auch, wenn der Einbau der KKF nach dem vom Bund festgelegten Termin erfolgt ist, sofern der Schiessbetrieb in der Zwischenzeit eingestellt worden war.“

1.2 Änderungsantrag der Finanzkommission (FIKO)

Die FIKO hat an ihrer Sitzung vom 30. April 2008 die Kantonsratsvorlage SGB 042/2008 behandelt und dabei folgendes beschlossen:

Ziffer 1 soll wie folgt lauten:

„Der Kanton beteiligt sich an der Finanzierung der Beschaffung und des Einbaus von künstlichen Kugelfangsystemen (KKF) für die 300 m-, 50 m- und 25 m-Schiessanlagen **sowie Jagdschiessanlagen** zu 80 % oder 2,6 Mio Franken“

Die Finanzkommission lehnt den Änderungsantrag der UMBAWIKO zu Ziffer 1 (siehe Feststellungen Ziffer 1.1) ab.

Die FIKO begründet den Änderungsantrag zu Ziffer 1 wie folgt:

Die FIKO verlangt, dass auch die drei bestehenden Jagschiessanlagen in dieses Unterstützungspaket eingeschlossen werden. Es handelt sich um einen Betrag von 30'000 Franken, der jedoch im beantragten Kredit von 2,6 Mio Franken Platz finden soll.

2. Erwägungen

2.1 Stellungnahme zum Änderungsantrag der UMBAWIKO

Der geänderte Antrag der UMBAWIKO ist mit der Finanzierung der künstlichen Kugelfangsysteme für die 300 m-, 50 m- und 25 m-Schiessanlagen zu 80 % einverstanden. Dagegen unterscheidet er sich vom regierungsrätlichen Antrag bezüglich Zeitraum, innerhalb dem die Beschaffung und der Einbau von künstlichen Kugelfangsystemen erfolgt sein muss, damit die Finanzierung durch den Kanton erfolgt.

Der regierungsrätliche Antrag sieht vor, dass der Kanton Solothurn für die 300 m-, 50 m- und 25 m-Schiessanlagen zu 80 % die Beschaffung und den Einbau von künstliche Kugelfangsysteme finanziert, sofern die Beschaffung und der Einbau in der Zeit vom 1. November 2006 bis zum vom Bund festgelegten Termin (Artikel 32e Absatz 3 Buchstabe c Bundesgesetz über den Umweltschutz, USG, SR 814,01; heute 31. Oktober 2008) erfolgt ist. Die UMBAWIKO dagegen ist mit dieser Frist nicht einverstanden und verlangt die Beteiligung des Kantons, sofern der Einbau bis zum 31. Oktober 2008 erfolgt ist. Mit dem Antrag der UMBAWIKO finanziert der Kanton einerseits auch 300 m-, 50 m- und 25 m-Schiessanlagen zu 80 %, welche vor dem 1. November 2006 ein künstliches Kugelfangsystem installiert haben. Andererseits sollen nur künstliche Kugelfangsysteme vom Kanton finanziert werden, welche bis zum 31. Oktober 2008 eingebaut worden sind.

Der Regierungsrat lehnt den Antrag der UMBAWIKO aus folgenden Gründen ab: Die Bestimmung für Abgeltungsansprüche bei Sanierungen von Schiessanlagen, d.h. Artikel 32e Absatz 3 Buchstabe c USG ist am 1. November 2006 in Kraft getreten. Der Regierungsrat erachtet es deshalb als richtig, die Beschaffung und den Einbau von künstlichen Kugelfangsystemen zu 80 % zu finanzieren, welche ab Inkrafttreten dieser Bestimmung eingebaut worden sind, und lehnt eine rückwirkende Finanzierung von künstlichen Kugelfangsystemen ab. Für die heute mit künstlichen Kugelfangsystemen ausgerüsteten Scheiben besteht bereits der Anspruch auf Bundesbeiträge. Der Kanton, welcher zur Übernahme der Ausfallkosten der nicht zahlungsfähigen Verursacher verpflichtet ist, hat ein grosses Interesse an den Abgeltungen des Bundes. Er muss deshalb diejenigen Gemeinden und Vereine motivieren, ihre Scheiben mit künstlichen Kugelfangsystemen auszurüsten, welche dies noch nicht getan haben. Mit der Finanzierung der Beschaffung und des Einbaus der künstlichen Kugelfangsysteme zu 80 % durch den Kanton werden die Gemeinden und Vereine dazu angeregt. Im eidgenössischen Parlament sind Vorstösse hängig, welche zum Ziel haben, die Frist für Abgeltungsansprüche bei Sanierungen von Schiessanlagen zu verlängern. Das Anrecht auf Beteiligung soll deshalb nach Auffassung des Regierungsrates auch dann bestehen, wenn die Beschaffung und der Einbau von künstlichen Kugelfangsystemen bis zum vom Bund neu festgelegten Termin erfolgt ist.

2.2 Stellungnahme zum Änderungsantrag FIKO

Mit dem Änderungsantrag der FIKO wird zusätzlich die Beschaffung und der Einbau von künstlichen Kugelfangsystemen bei Jagdschiessanlagen vom Kanton zu 80 % finanziert. Jagdschiessanlagen haben ebenfalls Anspruch auf Abgeltungen des Bundes an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung in der Höhe von 40 % der anrechenbaren Kosten, sofern nach dem vom Bund festgelegten

Termin keine Abfälle mehr auf die Anlage gelangen (Artikel 32e Absatz 3 Buchstabe c und Absatz 4 USG). Der Regierungsrat stimmt dem Änderungsantrag deshalb zu.

3. **Beschluss**

- 3.1 Der Änderungsantrag der Umwelt-, Bau und Wirtschaftskommission vom 3. April 2008 wird abgelehnt.
- 3.2 Der Regierungsrat stimmt dem Änderungsantrag der Finanzkommission vom 30. April 2008 zu, wonach auch die drei bestehenden Jagschiessanlagen in dieses Unterstützungspaket eingeschlossen werden. Es handelt sich um einen Betrag von 30'000 Franken, der jedoch im beantragten Kredit von 2,6 Mio Franken Platz finden soll.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilagen

Änderungsantrag der UMBAWIKO vom 3. April 2008

Änderungsantrag der FIKO vom 30. April 2008

Verteiler

Regierungsrat (6)
 Bau- und Justizdepartement (2)
 Bau- und Justizdepartement Rechtsdienst (ct)
 Bau- und Justizdepartement Departementscontroller
 Amt für Umwelt (Bre) (2)
 Amt für Umwelt (Rechnungsführung)
 Amt für Raumplanung (Bi)
 Finanzdepartement
 Amt für Finanzen
 Kantonale Finanzkontrolle
 Volkswirtschaftsdepartement (2)
 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz
 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (Rolf Leuthard)
 Aktuarin UMBAWIKO
 Aktuar FIKO
 Parlamentsdienste
 Traktandenliste Kantonsrat